

# Regierungsratsbeschluss

vom 17. August 2021

Nr. 2021/1167

## Suchtprävention: Bericht über die Verwendung von zweckbestimmten Fondsmitteln im Jahr 2020 / Budget für das Jahr 2021

---

### 1. Ausgangslage

Mit RRB Nr. 2019/849 vom 25. Mai 2019 wurde das Integrale Suchtpräventionsprogramm 2019 – 2021 genehmigt. Dieses regelt die Suchtprävention im Kanton Solothurn in den Themenbereichen Alkohol, Tabak, Spielsucht, illegale Drogen und unspezifische Prävention. Die entsprechenden Massnahmen werden mit verschiedenen Partnern umgesetzt. Das Integrale Suchtpräventionsprogramm ist themenübergreifend ausgerichtet und baut auf der neuen Nationalen Strategie Sucht und der Nationalen Strategie zur Prävention nichtübertragbarer Krankheiten (NCD-Strategie) auf.

Die Suchtprävention hat zum Ziel, Menschen in allen Lebensbereichen darin zu unterstützen, einen risikoarmen Umgang mit Substanzen und Verhaltensweisen zu erlernen und zu pflegen. Präventionsangebote und –leistungen sollen für alle Personen leicht zugänglich sein. Strukturelle Rahmenbedingungen sind so ausgestaltet, dass süchtigmachende Einflüsse eingedämmt werden und risikoarmes Verhalten attraktiv ist. Fachpersonen und Angehörige werden befähigt, Anzeichen für Suchtprobleme bei Betroffenen frühzeitig wahrzunehmen und darauf mit passender Unterstützung zu reagieren.

Die Finanzierung spezifischer Massnahmen zur Prävention von Suchtverhalten und Suchtfolgen erfolgt weitestgehend über zweckbestimmte Fonds:

- Gemäss Verordnung über den Tabakpräventionsfonds vom 12. Juni 2020 (TPFV; SR 641.316) finanziert der Tabakpräventionsfonds des Bundes Massnahmen, die den Einstieg in den Tabakkonsum verhindern, den Ausstieg fördern und die Bevölkerung vor Passivrauch schützen. Der Tabakpräventionsfonds wird durch die Abgabe von 2.6 Rappen pro verkaufte Zigarettenpackung finanziert. Daraus werden Pauschalbeiträge an Kantone ausgerichtet, die über ein kantonales Tabakpräventionsprogramm verfügen.
- Gemäss Art. 44 des Alkoholgesetzes vom 21. Juni 1932 (AlkG; SR 680) gehen 10% des Reinertrags aus der Spirituosenbesteuerung an die Kantone zur Bekämpfung des Alkoholismus, des Suchtmittel-, Betäubungsmittel- und Medikamentenmissbrauchs in seinen Ursachen und Wirkungen. Nach § 60 Sozialgesetz vom 31. Januar 2007 (SG; BGS 831.1) kann der Regierungsrat den Alkoholzehntel im Rahmen der Zweckbestimmung des Bundes zur Bekämpfung des Suchtverhaltens sowie zur Finanzierung von Projekten der Prävention im Sozial- und Gesundheitsbereich verwenden. Gemäss § 7 des Verwaltungsreglements Verwendung Alkoholzehntel vom 15. September 2009 (BGS 837.533) werden einmalige Beträge über CHF 50'000.00 und jährlich wiederkehrende Beiträge ab CHF 10'000.00 vom Regierungsrat bewilligt.
- Gemäss Art. 85 des Bundesgesetzes über Geldspiele vom 29. September 2017 (Geldspielgesetz, BGS; SR 935.51) sowie Art. 66 des Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordats vom 20. Mai 2019 (GSK; BGS 513.633.5) gehen 0.5% des mit Lotterie und Sportwetten erzielten

jährlichen Bruttospielertrags an die Kantone zur Prävention von exzessivem Geldspiel. Gemäss § 29 der Verordnung über die Swisslos-Fonds vom 15. Dezember 2020 (SLFV; BGS 837.536.2) bezweckt der Fonds Spielsuchtabgabe die Unterstützung von Projekten und Massnahmen zur Prävention und Bekämpfung der Spielsucht. Beiträge bis CHF 30'000.00 bewilligt das Gesundheitsamt. Beiträge über CHF 30'000.00 bewilligt der Regierungsrat. In diesen Fällen sind Leistungsvereinbarungen abzuschliessen.

Mit dem vorliegenden RRB berichtet das für die Suchtprävention zuständige Amt für soziale Sicherheit über die getätigten sowie geplanten Ausgaben aus den jeweiligen Fonds für die Jahre 2020 (Rechnungsabschluss) sowie 2021 (Budget).

## 2. Rechnungsabschluss per 31.12.2020

### 2.1 Fonds Alkoholzehntel

<b>Fondsbestand per 1.1.2020</b>	<b>695'174.66</b>
Ertrag: Zahlung Eidgenössische Zollverwaltung (EZV): Alkoholabgabe an den Kanton Solothurn 2019	+805'867.00
<b>Aufwand 2020</b>	
Kantonale Programmsteuerung; Verrechnung zugunsten Globalbudget Soziale Sicherheit (gemäss RRB Nr. 2010/1288 vom 7. Juli 2010)	-136'500.00
Leistungsvereinbarung 2019 – 2021 mit Suchthilfe Ost GmbH und Perspektive Region Solothurn-Grenchen (Projekte Suchtprävention)	-400'000.00
Leistungsvereinbarung 2016 – 2020 mit dem Blauen Kreuz Bern-Solothurn-Freiburg (Projekte Suchtprävention)	-240'000.00
Interface Politikstudien Forschung Beratung GmbH, Luzern: Erarbeitung Strategie Jugendschutz	-10'770.15
Diverse Projektbeiträge	-14'598.00
<b>Total Aufwand 2020</b>	<b>-801'868.15</b>
<b>Fondsbestand per 31.12.2020</b>	<b>699'173.51</b>

### 2.2 Fonds Spielsuchtabgabe

<b>Fondsbestand per 1.1.2020</b>	<b>400'230.05</b>
Ertrag: Zahlung Swisslos Interkantonale Landeslotterie: Spielsucht-Präventionsabgabe für den Kanton Solothurn 2019	+155'816.35
<b>Aufwand 2020</b>	
Leistungsvereinbarung 2017 – 2020 mit dem Verein Schuldenberatung Aargau-Solothurn über Leistungen in den Bereichen der Schuldenberatung und der Budgetberatung (RRB Nr. 2016/2025 vom 22. November 2016)	-93'500.00
Interkantonales Kooperationsmodell der Kantone AG, BE, BL, BS, LU, OW, NW, SO, UR, ZG zur Planung und Durchführung von Präventionsmassnahmen im Bereich Glücksspiel (Mandat an Sucht Schweiz) (RRB Nr. 2018/1628 vom 22. Oktober 2018)	-38'954.10
Interface Politikstudien Forschung Beratung GmbH, Luzern: Erarbeitung Strategie Jugendschutz	-28'000.00
Beitrag an Sucht Schweiz für die Kampagne Glücksspielsucht (2. Welle) im Rahmen des interkantonalen Kooperationsmodells im Bereich Glücksspiel	-16'787.50
Online-Marketing Begleitmassnahmen Kampagne Glücksspielsucht	-172.30
<b>Total Ausgaben 2020</b>	<b>-177'413.90</b>
<b>Fondsbestand per 31.12.2020</b>	<b>378'632.50</b>

### 2.3 Tabakpräventionsfonds

Der Beitrag aus dem Tabakpräventionsfonds von CHF 90'142.20 wurde gemäss Programmvereinbarung mit dem Bundesamt für Gesundheit / Tabakpräventionsfonds vom 23. Januar 2018 vollumfänglich für die Programmsteuerung und –koordination eingesetzt (Verrechnung zugunsten Globalbudget soziale Sicherheit).

## 3. Budgetierung 2021

### 3.1 Fonds Alkoholzehntel

<b>Fondsbestand per 01.01.2021</b>	<b>699'173.51</b>
Ertrag: Zahlung Eidgenössische Zollverwaltung (EZV): Alkoholabgabe an den Kanton Solothurn 2020	+859'534.00
<b>Aufwand 2021</b>	
Kantonale Programmsteuerung; Verrechnung zugunsten Globalbudget Soziale Sicherheit (gemäss RRB Nr. 2010/1288 vom 7. Juli 2010)	-140'000.00
Leistungsvereinbarung 2019 – 2021 mit Suchthilfe Ost GmbH und Perspektive Region Solothurn-Grenchen (Projekte Suchtprävention)	-400'000.00
Leistungsvereinbarung 2021 mit dem Blauen Kreuz Bern-Solothurn-Freiburg (Projekte Suchtprävention)	-240'000.00
Bereits reservierte Projektbeiträge	-35'550.00
Weitere Projektbeiträge	-20'000.00
<b>Total geplante Ausgaben 2021</b>	<b>835'550.00</b>
<b>Kalkulierter Fondsbestand per 31.12.2021</b>	<b>723'157.50</b>

### 3.2 Fonds Spielsuchtabgabe

<b>Fondsbestand per 01.01.2021</b>	<b>378'632.50</b>
Ertrag: Zahlung Swisslos Interkantonale Landeslotterie: Spielsucht-Präventionsabgabe für den Kanton Solothurn 2020	+157'056.10
<b>Aufwand 2021</b>	
Verein Schuldenberatung Aargau Solothurn	-36'500.00
Interkantonales Kooperationsmodell der Kantone AG, BE, BL, BS, LU, OW, NW, SO, UR, ZG zur Planung und Durchführung von Präventionsmassnahmen im Bereich Glücksspiel (Mandat an Sucht Schweiz) (RRB Nr. 2018/1628 vom 22. Oktober 2018)	-35'000.00
Filmreihe von Solothurner Organisationen zu Themen Sucht, Depression und psychische Gesundheit (Beitrag an Perspektive Solothurn-Grenchen)	-1'580.00
Online Massnahmen Kampagne Glücksspielsucht (Beitrag an Sucht Schweiz)	-538.50
Weitere Projektbeiträge	-30'000.00
<b>Total geplante Ausgaben 2021</b>	<b>-103'618.50</b>
<b>Kalkulierter Fondsbestand per 31.12.2021</b>	<b>432'070.10</b>

### 3.3 Tabakpräventionsfonds

Der Beitrag aus dem Tabakpräventionsfonds von CHF 90'142.20 wird gemäss Programmvereinbarung mit dem Bundesamt für Gesundheit / Tabakpräventionsfonds vom 23. Januar 2018 vollumfänglich für die Programmsteuerung und –koordination eingesetzt (Verrechnung zugunsten Globalbudget Soziale Sicherheit).

**4. Beschluss**

- 4.1 Von den Rechnungsabschlüssen per 31.12.2020 und den Budgets 2021 über den Fonds Alkoholzehntel, den Fonds Spielsuchtabgabe und den Tabakpräventionsfonds wird Kenntnis genommen.
- 4.2 Für die Sicherstellung der kantonalen Aufgaben im Bereich der Suchtprävention (Anteil Steuerung Integrales Suchtpräventionsprogramm) wird auf der Basis von rund CHF 0.50 pro Einwohnerin und Einwohner eine Entnahme aus dem Fonds Alkoholzehntel zugunsten des Globalbudgets soziale Sicherheit von CHF 140'000.00 bewilligt.
- 4.3 Für die Sicherstellung der spezifischen Steuerungs- und Koordinationsaufgaben in der Tabakprävention im Rahmen des Integralen Suchtpräventionsprogramms wird der Beitrag in der Höhe von CHF 90'142.20 im Sinne der Erwägung zugunsten des Globalbudgets soziale Sicherheit verrechnet.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Departement des Innern, Departementssekretariat  
Departement des Innern, ASO-Amtscontrolling; RA  
Amt für soziale Sicherheit (5); STE, MEN, WAL, SCJ, Admin (2021-029)  
Gesundheitsamt  
Aktuariat Sozial- und Gesundheitskommission  
Mitglieder Fachkommission Prävention; Email-Versand durch ASO/SIP